

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 12

Rubrik: Feuilleton : (4. Teil)
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hingewiesen zu haben, kann kaum überschätzt werden. Wir werden in einer spätern Abhandlung auf die moderne Barthische Theologie zu sprechen kommen und dann zeigen müssen, wie sehr hier Overbeck durch seine scharfe und unerbittliche Fragestellung in aller Stille zur Klärung all' dieser vielumstrittenen Fragen beigetragen hat.

2. Diese zweite Frage muss sich mit einer ganz kurzen Darstellung begnügen. Overbeck, der geistig hochstehende Theologe und Atheist, leidet an dieser innern Zerrissenheit zwischen Amt und persönlicher Ueberzeugung. Er geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass viele Geistliche und Pfarrer in ihrem Innern dieselbe blutende Wunde mit sich herumtragen. Im Hinblick auf diese Leidensgenossen schlägt er nun vor, dass die Behörden bei der Ordination eines Geistlichen auf diese Verhältnisse in Zukunft Rücksicht zu nehmen hätten und zwar so, dass der Geistliche durch sein Ordinationsgelübde nur seine amtliche Stellung der Gemeinde gegenüber bindet, im Uebrigen aber seine individuelle weltanschauliche Ueberzeugung frei und unberührt behalten darf.

Mit diesem Vorschlag können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären, läuft er doch letzten Endes auf die aus der Jesuitenmoral bekannte reservatio mentalis hinaus. Auch so wird das menschliche Innenleben wieder in zwei Hälften auseinandergerissen, ein ungesunder persönlicher Dualismus, dem wir auch an dieser Stelle die Forderung nach einem Monismus der Persönlichkeit, des Menschen aus einem Guss, gegenüberstellen. Interessant aber ist für den Aussenstehenden und speziell für den Freidenker der Einblick in diese Kulissengeheimnisse der modernen Theologie. Overbeck ist nicht der einzige, der sich mit dieser Frage beschäftigt und eine Lösung vorschlägt. D. Fr. Strauss schreibt 1860 an seinen Freund Rapp: »Das Amt des Geistlichen ist zunächst unstrittig, der Gemeinde ihren Glauben vorzutragen. Ist dieser Glaube auch der seinige, desto besser; wo nicht, so soll er eher sich wehtun als ihr. Er darf ihr kein Stück ihres Glaubens unterschlagen, von keinem der vermeintlichen Edelsteine ihres heiligen Apparates geradezu sagen: Das ist Glas, wenn es auch wirklich nichts anderes ist.«

Gewiss, der Bekenntniszwang ist heute gefallen, das dargestellte Problem für unsere Zeit nicht mehr so akut. Aber genau besehen ist der Bekenntniszwang doch nur deswegen gefallen, weil die Kirche den Mut nicht mehr aufbringt, ihn beizubehalten und konsequent durchzuführen. Die Fundamente des Glaubensgebäudes sind eben morsch.

Angesichts solch offenkundiger Symptome von Fäulnis und Verwesung aber bleibt uns nichts anderes übrig als immer wieder zu staunen über das zähe Beharrungsvermögen jahrtausendalter Lehren, über die die Welt längst hinaus ist. Je besser es dem unbestechlichen Drows und andern Vertretern der Religionswissenschaft gelingt, die vorchristlichen, uralten heidnischen Elemente im Christentum blosszustellen und klarzulegen, desto klarer sehen wir ein, wie tief sich der Glaube an all' diese

überweltlichen Gestalten und Mächte ins Zentrum des Menschen eingefressen hat. Die Religion ist, wie Jakob Burckhardt sagt, eine »grosse Sache«, der Kampf gegen sie vorerhand aussichtslos. Aber desto unterschiedener muss der Kampf geführt werden gegen alle die Positionen, die das Christentum in heute nicht mehr zu rechtfertigender Weise in Staat, Gesellschaft und Wissenschaft innehat.
Dr. E. H.

Die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Genf.

Ein geschichtlicher Rückblick, von E. E. Kluge, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die Trennungsfrage war — wie bereits erwähnt — schon wiederholt aufgegriffen worden; der erste ernsthafte Versuch jedoch wurde erst in den Jahren 1878—80 unternommen.

Am 2. Februar 1878 machte Henry Fazy im Grossen Rat die Mitteilung, dass er eine Gesetzesvorlage über die Unterdrückung des Budgets für Kultuszwecke eingereicht habe, doch kam diese Vorlage erst in der Sitzung vom 18. Dezember zur Behandlung. Die Hauptgrundsätze dieser Vorlage bestimmten, dass weder der Staat noch die Gemeinden künftighin Geistliche besolden dürften. Kirchen und Pfarrhäuser sollten denjenigen Glaubensbekenntnissen, die sich in der betreffenden Gemeinde in Mehrheit befinden, übergeben werden. Eine Ausnahme sollte nur der Dom von St-Pierre bilden, dessen Eigentum der Stadt Genf gewahrt bleiben sollte. Der Grosse Rat könne religiösen Orden ihre Tätigkeit im Kanton Genf gestatten. Kirchlichen Genossenschaften dürfe die Eigenschaft von juristischen Personen erteilt werden.

In der Begründung seines Antrages, den Fazy mit weit zurückgreifenden historischen Betrachtungen ergänzte, ging er von der Ueberzeugung aus, dass die Nationalkirche nur einer verschwindend kleinen Minderheit diene. Die orthodoxen Protestanten, die Römisch-Katholiken, die Freidenker wollen nichts von ihr wissen, und doch seien sie gehalten, durch ihre Steuern die Nationalkirche indirekt zu unterstützen. Laut Bundesverfassung dürfe jedoch niemand dazu angehalten werden, für einen Kultus zu steuern, zu dem er sich nicht bekenne. Dieser Steuerzwang werde aber dennoch ausgeübt, solange eine vom Staate besoldete Kirche bestehe. Gegenüber der Befürchtung, dass ein neues Bistum entstehen könnte, bilde die Bundesverfassung hinreichend Garantie.

Es wurde eine Kommission ernannt, doch wurden die Verhandlungen derart verschleppt, dass die Vorlage erst wieder im Jahre 1880 in der Mai-Juni-Session des Grossen Rates zur Behandlung gelangte, nachdem sie im Oktober 1879 vertagt worden war. Und auch jetzt wieder sollte die Diskussion von neuem auf die lange Bank geschoben werden, da die Tren-

Feuilleton.

Zur Naturgeschichte des Teufels.

Kleine Bosheiten von E. E. Kluge.

(Fortsetzung.)

Aber trotz alledem ist der Teufel selbst heute noch nicht mattgesetzt. Er treibt im Gegenteil sein Unwesen stärker als je, und alle Mühen und Anstrengungen der »heiligen Kirche«, der Stellvertreterin des »allmächtigen Gottes« auf Erden, seiner Herr zu werden, waren umsonst. Sie hat deshalb notgedrungen eine andere Taktik einzuschlagen gesucht, und man kann sagen, dass sie sich sogar mit dem Teufel in ein förmliches Einvernehmen gesetzt hat.

Nachdem, wie aus den vorangehenden Abschnitten deutlich ersichtlich ist, insbesondere die katholische Kirche den Teufel jahrhundertlang bekämpft und verfolgt hat, scheint dies in den letzten achtzig Jahren gründlich anders geworden zu sein. Sie hat geradezu einen Vertrag mit ihm geschlossen, in dem sie mit ihm schriftlich vereinbart, wer ihm alles verfallen und ausgeliefert sein soll. Seine päpstliche Untehlbareit, Pius IX., hat die grosse Mühe auf sich genommen, »kraft seines apostolischen Amtes« diesen Vertrag perfekt zu machen, und in seinem Syllabus vom 8. Dezember 1864 die Punkte zusammenzustellen, bei deren Uebertretung man dem Teufel verfällt. Wer Glaubens- und Gewissensfreiheit, wer konfessionelle Toleranz, wer staatliche Hoheit und staatliches Aufsichtsrecht über die Kirche und ihre Diener, wer demokratisches Selbstbestimmungsrecht des Volkes, wer Pressefreiheit usw. anstrebt und verteidigt; wer selber, ohne kirchliches Gängelband, denken und forschen will, wer der

Kirche das Recht, Gewaltmittel — als Inquisition, Folter, Scheiterhaufen usw. — anzuwenden, bestreitet, und wer der Meinung ist, dass der römische Papst sich mit dem Fortschritte und der modernen Zivilisation vergleichen müsse — der ist verdammt, verflucht und als gottlos dem Teufel verfallen. Und wer gar erst die unbefleckte Empfängnis Mariä oder die Unfehlbarkeit des Papstes bezweifelt, der ist dem Teufel mit Chargébrief verschrieben! Natürlich bekam der Teufel unter diesen Umständen alle Hände voll zu tun, und gerade die Kreise, die am wildesten sich gebärdet hatten, um ihm das Handwerk zu legen, gaben ihm nunmehr am meisten zu arbeiten und verhalten ihm auf diese Art und Weise von neuem zu Macht und Ansehen.

Aber damit hat sich die katholische Kirche nicht begnügt. Seitdem sie einen offiziellen Zuhältervertrag mit ihm abgeschlossen hat, sucht sie den Teufel auch sonst zu rehabilitieren. Ja, sie anerkennt heutigen Tages nicht nur einen, sondern eine ganze Reihe von Teufeln. Wohl ist bisher immer nur von einem Teufel die Rede gewesen, und zwar deswegen, weil auch in der Bibel fast immer nur von einem Teufel gesprochen wird. An einigen Stellen zwar werden deren mehrere erwähnt. Als nämlich der allwissende Herr Gott einmal einen Teufel nach seinem Namen fragt, antwortet dieser, dass er Legion, d. h. »Sechstausend« heisse, »denn«, fügt er hinzu, »unserer sind viele« (Markus 5, 9). Es scheint jedoch die Frage nach der Anzahl der Teufel noch nicht völlig abgeklärt zu sein, und selbst in einem so gründlichen, ins Fach einschlagenden Werke wie das famose Büchlein »Klipp und klar« von Fr. X. Brors ist unter dem Titel »Teufel« auf Seite 489 bald von einem, bald von vielen Teufeln die Rede, doch hat diese Schrift wenigstens das Gute,

nung, »welche einer Zerstörung der Nationalkirche gleich käme, kein wirksames Mittel sei, um den Widerstreit zwischen eifersüchtigen und unter sich verschiedenen Glaubensbekenntnissen aufzuheben«. Nach langen, heftigen Diskussionen wurde die Vorlage endlich am 9. Juni vom Grossen Rate mit 54 gegen 46 Stimmen angenommen und musste nun noch dem Volke unterbreitet werden.

Obwohl die Vorlage Fazys auch in weiteren Kreisen auf fruchtbaren Boden gefallen war und zahlreiche Anhänger gefunden hatte, war doch die grosse Mehrheit des genferischen Volkes noch nicht reif für diese Frage. Man befürchtete allgemein, die Kirchengesetze des Jahres 1873 könnten umgestürzt werden, da sich namentlich die Katholiken neben den Sozialisten am eifrigsten für die Trennung einsetzten. Dass man das Gesetz »Gesetz über die Abschaffung des Kultusbudgets« statt »Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat« getauft hatte, sah man als Konzession und Liebedienerei den Ultramontanen gegenüber an, da doch die Trennung im Syllabus Pius IX. in Artikel 55 verdammt worden war. Die Erbitterung über die klerikalen Anmassungen, wie sie in der Zeit des Kulturkampfes zutage getreten waren, wirkten noch mächtig nach.

Ganz besonders kennzeichnend nicht nur für die mehrheitliche Auffassung, sondern auch für die Mittel, zu denen die »Religion der Wahrheit und der Nächstenliebe« greifen musste, um dem Volke die »Religionsgefahr« recht deutlich vor Augen zu führen, ist jedoch ein Flugblatt der »Independenten«, das eingehend das Auftreten der »roten und schwarzen Internationale« bespricht, die sich »offenbar nicht aus reinem Zufall allorts zusammenfinden, in Frankreich, in Deutschland, in Belgien, in der Schweiz und in Italien«. Wörtlich heisst es darin:

»Was wollen die Roten? Sie haben es uns im Grossen Rate mit brutaler Offenheit rund herausgesagt: Sie wollen jedes religiöse Gefühl zerstören, das Pflichtgefühl durch die Eroberung materieller Genüsse ersetzen, mit unserer ruhmvollen Vergangenheit aufräumen, das zerbrechen, was sie die Kettenkugel Calvins nennen; sie wollen alles beseitigen, was wir, die Kinder Genfs, als unsere gesündesten und ruhmvollsten Ueberlieferungen betrachten. Was hoffen die Schwarzen? Sie weichen der öffentlichen Besprechung der Frage aus und begnügen sich damit, massenhaft zu stimmen, indem sie sich eines Freidenkers als Fürsprecher bedienen; sie hoffen, das protestantische Rom zu vernichten, an den Kirchengesetzen vom Jahre 1873 Rache zu nehmen und am Tage nach dem 4. Juli zu rufen wie die Savoyarden in der Nacht der Escalade: Gewonnene Stadt! Was ist in den Augen der Roten die unausbleibliche Folge der Unterdrückung des Budgets für Kultuszwecke? Nach der Zerstörung einer toleranten Kirche wollen sie alle dem Unglauben überliefern, die nach Licht verlangen und den Syllabus verwerfen. Was ist nach der Meinung der Schwarzen aus der Zerstörung der protestantischen Nationalkirche zu erwarten? Durch die Macht der Autorität und der religiösen Einheit Alle in den

Schoss der so betitelten alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, welche ein zerfahrenes Sektenwesen anekelt.« (»Bund«, Nr. 179 vom 30. Juni 1880.)

Auch der christkatholische Oberkirchenrat erliess einen Aufruf zur Verwerfung der Trennung von Kirche und Staat; ein gleiches Manifest verbreitete der Gemeinderat von Carouge, und Versammlungen suchten diese Schriften erläuternd zu ergänzen. Wohl wurde mit nicht geringerem Eifer auf der andern Seite für die Trennung gearbeitet. Namentlich die Römisch-Katholiken benützten freudig die Gelegenheit, gegen die bevorzugte Stellung der Nationalkirchen vorzugehen. Ohne jedoch offen Farbe zu bekennen, wurde von ihnen Losung und Parole im Beichtstuhl ausgegeben. Aber gerade ihrer eifrigen Befürwortung ist es wohl zuzuschreiben, dass die Trennungsfrage in grossen Kreisen und Schichten den heftigsten Widerstand gefunden hat. Die Furcht vor neuen katholisch-klerikalen Intrigen und Uebergriffen, wie man sie zur Zeit des Kulturkampfes zur Genüge gekostet hatte, war zu gross, und es war deshalb vorauszusehen, dass die Vorlage keine Gnade finden würde vor der Mehrheit des Volkes.

Und wirklich, das Gesetz unterlag denn auch bei der Volksabstimmung am 4. Juli 1880 mit 9306 gegen 4044 Stimmen, zur grossen Freude und Genugtuung aller Trennungsfeinde, von denen dieses Ergebnis mit Glockengeläute und Kanonenschüssen, mit Ansprachen und festlichen Aufzügen gefeiert wurde.

* * *

Ein neuer Versuch wurde erst wieder im Jahre 1897 unternommen und zwar diesmal auf dem Wege der Volksinitiative. Die Sozialdemokraten arbeiteten einen Gesetzesentwurf aus über die Aufhebung der Staatsbeiträge für die beiden Landeskirchen, im Wichtigsten folgenden Inhalts:

1. Die Kultusfreiheit ist gewährleistet. Der Staat bezahlt und unterstützt keinen Kultus. Alle Konfessionen sind verpflichtet, den allgemeinen Gesetzen und polizeilichen Anordnungen bezüglich des äussern Kultus nachzukommen.

2. Die Summen, welche bisher auf das Jahresbudget gesetzt wurden, um den Kultus und Religionsunterricht zu bezahlen, sollen künftighin zur Errichtung und Unterhaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse verwendet werden.

Mit 2519 Unterschriften versehen wurde diese Initiative am 5. Juni dem Grossen Rate eingereicht und von diesem in seiner Sitzung vom 27. November 1897 behandelt. Sogar der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, die für die Verwerfung der Initiative eintrat, fand, die Idee der Trennung von Staat und Kirche sei gesund und logisch, doch sei der Augenblick für ihre Durchführung schlecht gewählt, und ungeschickt sei es obendrein gewesen, die Frage der Trennung mit derjenigen der Alterskasse zusammenzuhängen. — Die Kommissionsminorität empfahl die Trennung als eine Forderung der Demokratie; sie sei umso mehr angebracht, als mehrere Kirchen im

dass sie uns, die wir möglicherweise noch immer an der Existenz des Teufels zu zweifeln uns herausnehmen, auf die Frage: »Gibt es wirklich Teufel?« kurz und bündig die Antwort erteilt: »Ja — gewiss!« und daran schliessen sich dann folgende, sachgemässe Ausführungen, gegen deren Beweiskraft wir sicherlich nichts mehr zu Felde führen können:

»Die heilige Schrift spricht vom ersten bis zum letzten Buche vom Teufel.« . . . »Alle Evangelisten, alle Apostel, die geschrieben haben, schreiben vom Teufel und vom Kampf gegen den Teufel. Die Kirche zählt unter ihre Dogmen das Dasein der Teufel und das Dasein der Hölle, des ewigen Feuers, »das dem Satan und seinen Engeln ist bereit worden.« . . . »Alle Abschwächungsversuche dieser Lehre stammen aus dem gnaden- und wunder-scheuen Rationalismus. Der Teufel gehört unbedingt ins Credo, in die katholische Glaubenslehre hinein!«

Und um diese Glaubenslehre nicht als blosse Behauptung den Angriffen spottlustiger Zweifler auszusetzen, hat sich der erhabene Geist der katholischen Wissenschaft der mühevollen Arbeit unterzogen, dieselbe wissenschaftlich zu begründen und zu beweisen. Der hochgelahrte, ausserordentliche Professor der Theologie an der weiland königlichen Universität zu Münster, Dr. Joseph Bautz, hat deshalb im Jahre 1905 mit kirchlicher Approbation in zweiter Auflage in Mainz ein Buch herausgegeben, das den Titel »Die Hölle« trägt. In diesem grundgelehrten, von profunder Weisheit strotzenden Buche sind eingehend Dasein, Ort und Dauer der Hölle ergründet, und Bautz — der dafür sicherlich einst heilig gesprochen wird — kommt dabei zu dem Resultate, dass sie

im Innern unserer Erde liege. Aber das genügt dem kühnen Forscher und Wahrheitssucher noch lange nicht. Ihn gelüstet nach höhern Lorbeeren! Und dank dem unstillbaren Forscherdrang ist es ihm gelungen, sogar eine Topographie der Hölle festzustellen. Es gibt vier unterirdische »receptacula« oder Behältnisse, von denen die eigentliche Hölle am untersten liegt, während der »sinus Abrahæ« in höherer und würdigerer Lage sich befindet. Dafür spricht auch der Umstand, dass der reiche Prasser, um den Lazarus zu schauen, seine Augen aufhob. Der »limbus puerorum« liegt in der Nähe des sinus Abrahæ in einiger Entfernung von der eigentlichen Hölle und wird wie letzterer von ihren Flammen nicht berührt. Das Fegefeuer aber befindet sich wohl in unmittelbarer Nähe der Gehenna, weil viele Theologen mit dem hl. Thomas behaupten, das Feuer des Purgatoriums sei mit dem der Hölle ganz identisch. Dazu kommt, dass die unmittelbare Nähe der Hölle umso mehr zur Betrübnis, Verdemütigung und Läuterung der armen Seelen gereichen muss. Und mögen diese Seelen auch durch die Gnade den erbsündigen Kindern an Würde überlegen sein, für die Zeit ihrer Läuterung gebührt ihnen doch schärfere Züchtigung und deswegen auch ein niedriger Ort!«

Aber damit ist das Verdienst dieses würdigsten aller Gelehrten noch nicht erschöpft. Ihm, dem geistvollen Höllentopographen, war es vorbehalten, auch für die Vulkane eine überzeugende, einfache, unwiderlegbare Erklärung zu finden: Sie sind — die Kamine der Hölle! Damit ist denn auch diese Frage endlich gelöst, und wenn wir die erhabensten Geister, die Leuchten der Wissenschaft des zwanzigsten Jahrhunderts nennen, so dürfen wir Joseph Bautz nicht vergessen!

Staate beständen. Das Altersversicherungsprojekt habe man deshalb mit der Kultusbudgetfrage verknüpft, weil durch die Streichung des Kultusbudgets die Mittel für dieses wohlthätige Werk gewonnen werden könnten, während, würde die Altersversicherung für sich allein vorgebracht, es wiederum heissen würde, man habe kein Geld.

Trotz dieser sicherlich gerechtfertigten Gründe lehnte der Grosse Rat jedoch die Initiative mit 64 gegen 23 Stimmen ab und beschloss mit 56 gegen 19 Stimmen, auch dem Volke Verwerfung der Vorlage zu empfehlen. Um seinen Standpunkt zu begründen, gab der Rat seiner Ablehnung auf Antrag Fazy's, der — sonst ein eifriger Befürworter der Trennung — aus »Opportunitätsgründen« gegen diese Vorlage auftrat, eine ziemlich schwache und wenig stichhaltige Motivierung mit auf den Weg:

»Der Grosse Rat, von der Erwägung ausgehend, dass es nicht angeht, die Frage der Streichung des Kultusbudgets mit derjenigen der Schaffung einer Altersversicherungskasse zusammenzuhängen, beschliesst, das von der Initiative vorgeschlagene Projekt abzulehnen.«

Damit half man sich ziemlich kläglich über die prinzipielle Seite der Frage hinweg.

Am 19. Dezember daraufhin wurde die Initiative dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. Allgemein war man der Ansicht, dass die Vorlage dem Volke nicht mit genügender Klarheit und Deutlichkeit vorgelegt worden sei. Trotz rühriger Propaganda war deshalb von allem Anfang an nicht anzunehmen, dass die Sozialisten mit ihrem Antrage durchdringen würden. Wohl hatten sich die Ultramontanen ihnen wiederum zugesellt, aber den vereinten Widerstand der übrigen Parteien vermochten sie nicht zu überwinden, und so ist denn das Gesetz mit 7178 gegen 3508 Stimmen vom Volke abermals verworfen worden.

Der Gedanke der Trennung als Notwendigkeit demokratischer Gerechtigkeit kam aber damit keineswegs zur Ruhe.

Der nächste Anstoss zur Aenderung der kirchenrechtlichen Verhältnisse ging von katholischer Seite aus. Am 13. September 1905 wurde durch den Führer der römisch-katholischen Partei, Fontana, der Antrag auf Revision des Kultusgesetzes gestellt, mit der durchaus gerechtfertigten Begründung, dass Steuerpflichtige nur zu den Kultuszwecken der eigenen Konfession beizutragen haben. Die protestantische und christkatholische Kirche sollten zwar öffentlich-rechtliche Institutionen bleiben, aber keine Zuschüsse mehr aus den allgemeinen, von allen Konfessionen aufgetragenen Staatsmitteln erhalten. Schliesslich sollten auch andere Kirchen Kultussteuern öffentlich-rechtlichen Charakters erheben dürfen. Im Grossen Rate war jedoch keine Stimmung für eine solche halbe Massregel. Schon zehn Tage später, am 23. September, wies der Grosse Rat diesen Antrag an eine Kommission, welche den Auftrag erhielt, gleichzeitig die Frage der völligen Trennung von Staat und Kirche zu prüfen. Am 3. März 1906 beschloss dann der Grosse Rat, gestützt auf die Vorschläge der Kommissions-

mehrheit, Nichteintreten auf die sog. Lex-Fontana; denn besonders die radikale und die sozialdemokratische Partei verlangten eine prinzipielle Lösung der Frage; und da inzwischen die Zahl der grundsätzlichen Trennungsfreunde sehr gewachsen war, stand zu erwarten, dass der Trennungsgedanke auf günstigeren Boden treffe, als dies jemals bei den früheren Versuchen der Fall gewesen war. (Schluss folgt.)

Die „Privatsache“ Religion.

Von E. E. Kluge, Zürich.

Ein Grundsatz des sozialistischen Parteiprogramms ist bekanntlich der, die Religion sei Privatsache, was von weiten Kreisen dahin ausgelegt und verstanden wird, dass die sozialdemokratische Partei am besten tue, sich um Religion und Kirche gar nicht zu bekümmern, da dies durchaus belanglose, gleichgültige Dinge, Gefühlssachen, Anschauungsfragen seien, mit denen jedermann einzeln, privatim sich abfinden möge. Die Partei als solche habe wichtigere Dinge zu tun, als in religiös-konfessionelle Streitigkeiten, die mit Politik und Gesellschaftsleben nichts gemein haben, sich einzumischen. So vieles dieser Grundsatz auf den ersten Blick für sich hat, so bestechend er in die Augen springen mag, so beruht er doch auf einer tiefgreifenden Verkennung des Unterschiedes zwischen der Religion als Lebensanschauung, d. h. dem »innerlich-frommen« Leben des Einzelnen, und der Religion als Kirche, d. h. der äusserlich-rechtlichen Organisation der Gemeinschaft. Die Kirche ist immer etwas von dieser Welt, »ein unter juristischen und finanziellen Gesichtspunkten geschaffenes staatliches Gebilde« — und mit diesem haben wir es in so ausgeprägtem Masse in unserem öffentlichen, in unserem gesellschaftlichen und staatlichen Leben zu tun, dass Religion und Kirche-Konfession für weite Kreise sozusagen identische Begriffe sind.

Während also — eigentlich — die Religion aus dem Zusammenhange des Staatlichen völlig hinausragt, ausserhalb von Staat und Gesellschaft »ein Reich nicht von dieser Welt« zu verwirklichen vorgibt, bleibt die Kirche im engeren Sinne immer ein Stück des staatlich-rechtlichen Lebens, und ist mit diesem auf das innigste verknüpft. Solange z. B. an Buss-, Bet- und anderen kirchlichen Feiertagen die Kirchentüren für den Gläubigen weit offen stehen, dagegen Theater, Museen und weitere Bildungs- und Erbauungsstätten für den Nichtgläubigen geschlossen sind — solange die Kirchen und ihre Diener durch gesetzliche Normen den besonderen Schutz des Staates, und als »heilige« Dinge eine ausgesprochene Ausnahmestellung vor unliebsamer Kritik besitzen — solange die Kirchen und ihre Diener aus den allgemeinen Staatsmitteln erhalten und besoldet werden — solange sind wir noch weit davon entfernt, die »Religion«, die Kirche als »Privatsache« betrachten zu können. Alle Religionen, gleichviel, ob sie unter der

Da es aber haarsträubenderweise sogenannte »aufgeklärte Geister gibt, für welche Hölle und Teufel Märchen sind«, die sogar an Bautzens Höllentheorie zu kritteln und zu spötteln wagen, muss er ihnen gegenüber Stellung nehmen. Er tut dies in vornehmer Sachlichkeit und bescheidener Würde: »Glücklicherweise gehören derartige Intelligenzen«, sagt er, »nicht zu den Quellen, aus denen der katholische Theologe zu schöpfen, auch nicht zu den Autoritäten, deren Urteil für ihn irgend einen Wert hat.« (Schluss folgt.)

Literatur.

— Im Pandora-Verlag, Leipzig, ist unter dem Titel »Züllinger und seine Zucht« von Konrad Loele ein Büchlein erschienen, das an Grotteske und grimmiger Satyre nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist eine Zukunftsphantasie, auch etwas Zukunftsphantastik. Die Geschichte (wenn man es so nennen will) spielt im Jahre 1952 und in einem Zeitalter, in welchem Katholizismus, Nationalismus und Kapitalismus unbeschränkte Herrscher in Deutschland sind und in der Unterdrückung alles andern wahre Orgien feiern. Der Leser wird finden, es sei etwas gar starker Tabak und dick aufgetragen, sozusagen eine literarische Karrikatur. Immerhin ist die Idee originell und der hinter all der grimmen Satyre steckende, in unserem Sinne liegende Kern durchaus gut. W. A. Rn.

— Ein interessantes politisches Lebensbild von Sun Yat Sen, dem grossen Befreier Chinas, erst aus starrer Autokratie eigenen Gewächses, dann von auswärtigen christlich-imperialistischen Einflüssen, bringt Heft 8 der »Urania«, kulturpolitische Monatshefte

über Natur und Gesellschaft der Urania-Verlagsgesellschaft als Leitartikel. K. A. Wittfogel, der auch ein Buch über den Begründer der jetzt so viel genannten Kuo Min Tang (»Volkspartei«) verfasst hat, zeigt uns einen Idealisten vom reinsten Wasser, der mit fabelhafter Energie, Geschick und Scharfblick sein 450 Millionenvolk aus jahrtausendelanger Erstarrung aufrüttelte, um es aus christlich-imperialistischen Eisenklammern zu befreien. In einem instruktiven Aufsatz »Insektenbeobachtungen im Garten« regt Prof. O. Schmitt zu eigenen Beobachtungen an. H. Hoffmann führt den Leser auf spannende Weise in die dem Untergang geweihte Welt der friesischen Halligen. Aus dem übrigen fesselnd und populär geschriebenen Inhalt sei noch erwähnt: »Zwei neue Grosstiere«, »Interessantes über den Wasserdruck«, »Das mitteleuropäische Wasserstrassennetz«, »Dänische Arbeiterhochschulen«, »Aus der Geschichte der Anatomie«, die wesentlich aus einem Kampf zwischen Wissenschaft und Kirche bestand, ferner »Beachtenswertes für das Sonnebaden« und »Ueber Seife als Reinigungsmittel«. Die Gesinnungsfreunde wird besonders ein interessantes Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte von Prof. Kautzsch »Wie ist die Vermenschlichung zu erklären?« interessieren.

W. A. Rn.

— »Im Schweisse deines Angesichtes« von Dr. Julius Eisenstädter betitelt sich die neueste Buchbeilage der Monatschrift »Urania« und enthält in 96 Seiten, d. h. in gedrängter Kürze eine wertvolle kulturhistorische Zusammenfassung der Produktionsmethoden der Völker und Zeiten. Das Bändchen ist mit 17 Abbildungen versehen und, wie alle Publikationen des Uraniaverlags in Jena, sehr leichtfasslich geschrieben. Es kann den Gesinnungsfreunden warm empfohlen werden. W. A. Rn.